



## Amtsblatt der Gemeinde

# Föritz

Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz  
Telefon: 03675/4093-0  
Fax: 03675/4093-21

E-Mail: [info@foeritz.de](mailto:info@foeritz.de)

<http://www.foeritz.de>

**2011**

**Ausgegeben zu Föritz, den 31. März 2011**

**Nr. 3**

### **AMTLICHER TEIL:**

#### Beschlüsse des Gemeinderates Föritz:

**Seite**

10.03.2011	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 17.02.2011 .....	16
10.03.2011	Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 10.02.2011 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse .....	16
17.02.2011	Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 13. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 02.12.2010 .....	16
17.02.2011	Beschluss über die Genehmigung des Abschlusses eines Architektenvertrages .....	16
17.02.2011	Beschluss über den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages .....	16
17.02.2011	Stellungnahme der Gemeinde Föritz zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Erweiterung des Bebauungsplanes „nördlich des Grünweges“ .....	17
17.02.2011	Beschluss über den Abschluss eines Architektenvertrages aufgrund der neuen Kostenberechnung für die Gesamtanierung „Roter Ochse“ Mupperg .....	17
10.03.2011	Beschluss über die Änderung der Finanzierung der Baumaßnahme „Gesamtanierung des Gemeindegemeinschaftsaals Zum Roten Ochsen im OT Mupperg“ .....	17
10.03.2011	Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung einer Fischzucht-Anlage“ im OT Mogger, Teilfläche des Flurstücks-Nr. 337/10 Gemarkung Mogger der Herren Christian Bauer und Heiko Schwämmlein sowie Beschluss über die Form der Öffentlichkeitsbeteiligung .....	17

#### Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Föritz:

##### *Haupt- und Finanzausschuss:*

22.03.2011	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 22.02.2011 .....	18
22.03.2011	Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 22.02.2011 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse .....	18
22.02.2011	Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 08.02.2011 .....	19

#### **Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen:**

- Amtliche Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz ..... 19
- Amtliche Bekanntmachung der Sitzungen des Gemeinderates Föritz und seiner Ausschüsse ..... 19

### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

Informationen aus den Vereinen unserer Gemeinde und Nachbargemeinden  
Kirchliche Nachrichten

## AMTLICHER TEIL

### *BESCHLÜSSE des Gemeinderates Föritz*

Gemeinderat Föritz

Beschluss-Nr. 110/15/2011  
vom 10.03.2011

#### **Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 17.02.2011**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 10.03.2011, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 17.02.2011 zu genehmigen.

Rosenbauer  
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz

Beschluss-Nr. 111/15/2011  
vom 10.03.2011

#### **Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 17.02.2011 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse**

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 10.03.2011, die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 17.02.2011 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritz zu veröffentlichen:

#### **Beschluss-Nr. 103/14/2011 vom 17.02.2011**

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 13. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 02.12.2010

#### **Beschluss-Nr. 104/14/2011 vom 17.02.2011**

Beschluss über die Genehmigung des Abschlusses eines Architektenvertrages

#### **Beschluss-Nr. 105/14/2011 vom 17.02.2011**

Beschluss über den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages

#### **Beschluss-Nr. 107/14/2011 vom 17.02.2011**

Stellungnahme der Gemeinde Föritz zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Erweiterung des Bebauungsplanes „nördlich des Grünweges“

#### **Beschluss-Nr. 108/14/2011 vom 17.02.2011**

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

#### **Beschluss-Nr. 109/14/2011 vom 17.02.2011**

Beschluss über den Abschluss eines Architektenvertrages aufgrund der neuen Kostenberechnung für die Gesamtsanierung „Roter Ochse“ Mupperg

Rosenbauer  
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz

Beschluss-Nr. 103/14/2011  
vom 17.02.2011

#### **Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 13. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 02.12.2010**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 17.02.2011, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 13. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 02.12.2010 zu genehmigen

Rosenbauer  
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz

Beschluss-Nr. 104/14/2011  
vom 17.02.2011

#### **Beschluss über die Genehmigung des Abschlusses eines Honorarvertrages**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 13 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 17.02.2011, einen Honorarvertrag zur Gesamtsanierung „Roter Ochse“ Mupperg (unterzeichnet vom Bürgermeister am 14.12.2010 sowie vom Ingenieurbüro Greiner am 06.12.2010) zu genehmigen.

Leistungsphase gemäß § 33 HOAI: 3 bis 9

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates Föritz von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer  
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz

Beschluss-Nr. 105/14/2011  
vom 17.02.2011

#### **Beschluss über den Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Gemeindegebiet Föritz**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 13 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 17.02.2011, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der E.ON Thüringer Energie AG den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Gemeindegebiet Föritz abzuschließen.

Rosenbauer Bürgermeister

Gemeinderat Förritz Beschluss-Nr. 107/14/2011  
vom 17.02.2011

(Stand 11.02.2011): 642.504,18 €  
Eigenanteil Gemeinde: 631.795,90 €

**Stellungnahme der Gemeinde Förritz  
zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2  
BauGB zur Erweiterung des Bebauungsplanes  
„Nördlich des Grünweges“ im GT Reitsch der  
Gemeinde Stockheim**

Aufgrund des § 4 Abs. 2 BauGB beschloss der Gemeinderat Förritz in seiner Sitzung am 17.02.2011, der

**erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange zur Erweiterung des  
Bebauungsplanes „Nördlich des Grünweges“ im GT  
Reitsch der Gemeinde Stockheim**

die gemeindenachbarliche Zustimmung zu erteilen.

Rosenbauer  
Bürgermeister

Gemeinderat Förritz Beschluss-Nr. 109/14/2011  
vom 17.02.2011

**Beschluss über den Abschluss eines  
Architektenvertrages**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 13 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Förritz in seiner Sitzung am 17.02.2011, einen Architektenvertrag zur Gesamtansanierung „Roter Ochse“ in Mupperg mit dem Ingenieurbüro Greiner, Neulehen 41, 98673 Eisfeld abzuschließen.

Leistungsphase gemäß § 33 HOAI: 3 bis 9

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates Förritz von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer  
Bürgermeister

Gemeinderat Förritz Beschluss-Nr. 112/15/2011  
vom 10.03.2011

**Beschluss über die Änderung der Finanzierung  
der Baumaßnahme „Gesamtansanierung des Gemein-  
desaals Zum Roten Ochsen im OT Mupperg**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 13 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Förritz in seiner Sitzung am 10.03.2011 die Änderung der Finanzierung der Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung

**Gesamtansanierung des Gemein-  
desaals Zum Roten Ochsen im OT Mupperg**

wie folgt:

Kostenschätzung für die Baumaßnahme  
(Stand 09.02.2011)

brutto:	1.274.300,00 €
netto:	1.070.840,30 €

Neu beantragte Fördermittel 60 % Netto:

Vorgesehen ist neu, die Maßnahme über 3 Jahre zu finanzieren, d.h. jährlich ab dem Jahr 2011 muss ein Eigenanteil von ca. 210.000,00 € in den Haushaltsplan eingestellt werden.

Der Eigenanteil der Gemeinde wird aus der Rücklage finanziert.

Das neue Finanzierungsmodell ist in der 1. Nachtrags- haushaltssatzung 2011 für das Jahr 2011 und den Finanzplan einzuarbeiten.

Rosenbauer  
Bürgermeister

Gemeinderat Förritz Beschluss-Nr. 113/15/2011  
vom 10.03.2011

**Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezo-  
genen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Er-  
schließungsplan „Errichtung einer Fischzucht-  
Anlage“ im OT Mogger, Teilfläche des Flurstücks-  
Nr. 337/10, Gemarkung Mogger der Herren  
Christian Bauer und Heiko Schwämmlein sowie  
Beschluss über die Form der Öffentlichkeitsarbeit**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschloss der Gemeinderat Förritz in seiner Sitzung am 10.03.2011:

1. Aufgrund des Antrages der Herren Christian Bauer und Heiko Schwämmlein, Bätzenwurstung 1, 96268 Mitwitz vom 16.02.2011 auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan soll für eine Teilfläche in der Gemarkung Mogger Flurstück-Nr. 337/10 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung einer Fischzucht-Anlage aufgestellt werden.  
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Mogger:  
- Teilfläche, Flurstück-Nr. 337/10  
- Flurstück 337/8  
und sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt (Stand 16.02.2011).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates, in der das Planungsbüro die Entwurfsplanung vorstellt, durchgeführt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.
3. Die Vorhabenträger Christian Bauer und Heiko Schwämmlein sind bereit, über das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen eine mit der Gemeinde Förritz abgestimmte Bauleitplanung (vorhabenbezogener Bebauungsplan) auf eigene Kosten auszuarbeiten und sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten über einen Erschließungsvertrag zu verpflichten.  
Die Vorhabenträger verpflichten sich, im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eine Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) durchzuführen und das Ergebnis in einem Umweltbericht darzustellen.



Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 57/20/2011  
des Gemeinderates Föritz vom 22.02.2011

**Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 08.02.2011**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des

Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 144) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 22.02.2011, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 19. Sitzung des Haupt- und Finanz Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 08.02.2011 zu genehmigen.

Rosenbauer  
Bürgermeister

## AMTLICHE und ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG nach § 46 (3) Energiewirtschaftsgesetz

Der Gemeinderat Föritz hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 sehr eingehend und umfassend die Vergabe des neuen Konzessionsvertrages Strom beraten und sich letztlich dafür entschieden, im Wesentlichen aus folgenden Gründen

- 20-jährige gute Erfahrung und Zusammenarbeit mit der E.ON Thüringer Energie AG besonders in Havarie- und Gefahrensituationen
- sehr gute Zusammenarbeit bei Investitionen und gemeindlichen Baumaßnahmen
- hohe Gewerbesteuerzahlungen

den neuen Konzessionsvertrag mit der E.ON Thüringer Energie AG abzuschließen.

Föritz, den 31.03.2011

Rosenbauer  
Bürgermeister

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Sitzungen des Gemeinderates Föritz und seiner Ausschüsse

#### **22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz**

Am Mittwoch, dem 06.04.2011 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz statt.

#### Tagesordnung:

#### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 22.03.2011

3. Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 22.03.11 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Stand der Bauvorhaben in der Gemeinde Föritz

#### **NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 31.03.2011

Rosenbauer  
Bürgermeister

**16. Sitzung des Gemeinderates Föritz**

Am Donnerstag, dem 14.04.2011 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 16. Sitzung des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:**ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils 15. Sitzung Föritz vom 10.03.2011
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 10.03.2011 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Beschluss über den Bedarfsplan der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Föritz für das Kindergartenjahr 2011/2012
5. Vorstellung der Entwurfsplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung einer Fischzuchtanlage“ im OT Mogger, Teilfläche des Flurstücks-Nr. 337/10 und Flurstück-Nr. 337/8 Gemarkung Mogger der Herren Christian Bauer und Heiko Schwämmlein durch das Ingenieurbüro IVS Kronach (Planungsstand, Begründung und Umweltbericht vom 05.04.2011)
6. Beschluss über die Billigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschlie-

ßungsplan „Errichtung einer Fischzuchtanlage“ im OT Mogger, Teilfläche des Flurstücks-Nr. 337/10 und Flurstück-Nr. 337/8 Gemarkung Mogger der Herren Christian Bauer und Heiko Schwämmlein (Planungsstand, Begründung und Umweltbericht vom 05.04.2011) sowie Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

7. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung einer Fischzuchtanlage“ im OT Mogger, Teilfläche des Flurstücks-Nr. 337/10 und Flurstück-Nr. 337/8 Gemarkung Mogger der Herren Christian Bauer und Heiko Schwämmlein (Planungsstand, Begründung und Umweltbericht vom 05.04.2011)
8. Stand der Bauvorhaben in der Gemeinde Föritz

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 31.03.2011

Rosenbauer  
Bürgermeister

**Ö F F N U N G S Z E I T E N**  
**der Gemeindeverwaltung Föritz und des Einwohnermeldeamtes Föritz**

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	g e s c h l o s s e n
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

**Impressum:**

Herausgeber:

Gemeinde Föritz

Druck:

Anton-Hauguth-Verlag, Alte Dorfstraße 22, 96317 Kronach-Neuses

Erscheinungsweise:

erscheint nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Bezugsbedingung und -möglichkeit:

Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 €. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde. Preis je Exemplar 1,00 € zuzüglich Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz zu erfolgen.

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt.

Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz  
Telefon: 03675/40930, Fax: 03675/409321  
E-mail: [info@foeritz.de](mailto:info@foeritz.de)